



## Ausschreibung für das Höchstbegabtenstipendium des Rotary Clubs Innsbruck 2022

Der RC Innsbruck ist überzeugt, dass die heutige Jugend die Zukunft Österreichs darstellt und dass die zahlreichen hochbegabten jungen Menschen unseres Landes möglichst große Förderung verdienen. Die Anpassung an die rasch fortschreitende Technologie und an die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene wird in den kommenden Jahren von den besten Köpfen der heutigen Jugend zu tragen sein. Der RC Innsbruck hat daher seit 1988 ein Stipendium zur Förderung dieser höchstbegabten Jugend gestiftet. Das Stipendium wird alljährlich vom RC Innsbruck an den österreichischen Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen ausgeschrieben. Zudem ergeht die Ausschreibung an alle österreichischen Rotary Clubs.

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungsunterlagen (Motivationsschreiben; Leistungsbild; Bestätigungen über extracurriculäre Aktivitäten; Selbstdarstellung mit ausführlichem Lebenslauf; Referenz und Empfehlung einer Professorin oder eines Professors an einer Hochschule aus dem Studienfach der Kandidatin oder des Kandidaten) sind als drei pdf-Files (alle Zeugnisse ab der Matura eingescannt in einem pdf-File; alle Bestätigungen über extracurriculäre Aktivitäten eingescannt in einem pdf-File; alle weiteren Unterlagen in einem pdf-File) an folgende e-mail Adresse: **Univ. Prof. Dr. med.univ. Lukas A. Huber** [lukas.a.huber@i-med.ac.at](mailto:lukas.a.huber@i-med.ac.at) zu senden. Das Datenvolumen aller drei Files darf dabei insgesamt 5 MB nicht überschreiten. Bewerbungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht weiter behandelt. Wenn möglich sollte der Vorschlag (Punkt 6.1 der Richtlinien) und das Gutachten (Punkt 6.4) von verschiedenen Personen erstellt werden.

### Fristen und Termine:

Abgabefrist: 15. März 2022  
Erstellung der Shortlist: März-April 2022  
Interviews: April 2022  
Preisverleihung: voraussichtlich Juni 2022

### Kontakt:

Rotary Club Innsbruck  
Salurnerstrasse 15  
6020 Innsbruck  
[rcinnsbruck@rotary.at](mailto:rcinnsbruck@rotary.at)

## **Richtlinien:**

### **1. Grundlage**

Der RC Innsbruck ist überzeugt, dass die heutige Jugend die Zukunft Österreichs darstellt und dass die zahlreichen hochbegabten jungen Menschen unseres Landes möglichst große Förderung verdienen. Die Anpassung an die rasch fortschreitende Technologie und an die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft auf nationaler, europäischer und globaler Ebene wird in den kommenden Jahren von den besten Köpfen der heutigen Jugend zu tragen sein.

### **2. Ausschreibung**

Der RC Innsbruck hat daher seit 1988 ein Stipendium zur Förderung dieser höchstbegabten Jugend gestiftet. Das Stipendium wird alljährlich von RC Innsbruck an den österreichischen Universitäten, Hochschulen (einschließlich Fachhochschulen) – alle im Folgenden kurz: Hochschulen – ausgeschrieben und werden hiervon auch alle anderen Rotary Clubs in Österreich entsprechend verständigt.

Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Stipendiums oder Behandlung eines diesbezüglichen Antrages besteht nicht.

### **3. Auswahlkriterien**

Das wichtigste Auswahlkriterium ist eine vielseitige Begabung der Kandidatinnen und Kandidaten, die für ihre eigene Entwicklung und für ihre Rolle in der Gesellschaft überdurchschnittlichen Erfolg verspricht. Neben besonderen Leistungen in der Ausbildung sollen diese bewiesen haben, dass sie kreativ sind und sich kulturell odersozial engagieren und die Gabe haben, kritisch und konstruktiv zu denken.

Erfahrung in Wissenschaft, Kultur oder Kunst auf hohem Niveau werden erwartet. Auf einem dieser Gebiete sollte jedoch Hervorragendes geleistet worden sein.

In den persönlichen Gesprächen mit dem Kuratorium müssen sie zeigen, dass sie geistig beweglich, tolerant für die Meinung anderer und fähig sind, die eigene Meinung zu vertreten.

Das Höchstbegabtenstipendium ist ausdrücklich nicht an soziale Bedürftigkeit gebunden.

### **4. Kandidatinnen und Kandidaten**

Das Höchstbegabtenstipendium des RC Innsbruck wird ausschließlich an Kandidatinnen und Kandidaten vergeben, die an einer österreichischen Hochschule studieren oder studiert haben. Sie müssen den ersten Studienabschnitt oder das Bakkalaureat bereits abgeschlossen haben und dürfen im Jahr der Bewerbung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

### **5. Vorschlagsrecht**

Selbstbewerbungen sind ausgeschlossen.

### **6. Auswahlverfahren**

Das Kuratorium für das Höchstbegabtenstipendium besteht aus drei bis sechs vom Vorstand zu bestellenden Mitgliedern des RC Innsbruck, die die Auswahl nach folgenden Unterlagen treffen:

6.1. Schriftlicher Vorschlag mit kurzer Begründung

6.2. Leistungsbild der Kandidatin oder des Kandidaten anhand der bisherigen Universitätszeugnisse sowie Bestätigungen über extracurrikuläre Aktivitäten, wie

Ferienkurse, Sprachkurse, sportliche Erfolge, soziale Engagements und Ähnliches.

- 6.3. Selbstdarstellung der Kandidatin oder des Kandidaten mit ausführlichem Lebenslauf und beruflichen und sonstigen Interessen und Zielsetzungen.
- 6.4. Gutachten einer Professorin oder eines Professors an einer Hochschule aus dem Studienfach der Kandidatin oder des Kandidaten, das die hervorragende Leistung bestätigt.
- 6.5. Persönliches Gespräch mit dem Kuratorium.

Die Vergabe erfolgt nach dem Vorschlag des Kuratoriums durch Beschluss des Vorstandes unter Ausschluss jedes weiteren Rechtsweges.

## **7. Förderung**

Das Stipendium beträgt € 5.000,- pro Jahr. Es kann in begründeten Ausnahmefällen unter mehreren Stipendiatinnen und Stipendiaten aufgeteilt werden.

Das Stipendium ist für die Erweiterung des eigenen Horizonts, z.B. für Studienreisen, den Besuch von Kursen, Seminaren und Tagungen oder die Durchführung von Messungen, Analysen oder Veröffentlichungen zu verwenden. Über die tatsächliche Verwendung ist dem Kuratorium spätestens ein Jahr nach der Zuteilung schriftlich zu berichten.

## **8. Kontakte**

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sind eingeladen, mit dem Kuratorium in Kontakt zu bleiben und bei einer späteren Gelegenheit dem RC Innsbruck über ihren Werdegang persönlich und mündlich zu berichten.

## **9. Änderung der Richtlinien**

Diese Richtlinien können jederzeit durch Beschluss des Vorstandes des RC Innsbruck geändert werden.